

## Auszug aus der Schwäbischen Zeitung vom 27.03.2021



Gemeindeverband  
Mittleres  
Schussental

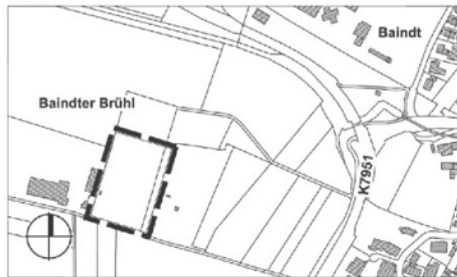
RAVENSBURG · WEINGARTEN  
BAIENFURT · BAINDT · BERG

### TEILÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000 für den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechtswirksam seit 01.04.1995, entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung / Abteilung GMS Stadtplanungsamt Ravensburg vom 04.02.2021 in folgendem Teilbereich zu ändern:

#### 61. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet „Reitanlage Oberer Brühl“ auf Markung Baidt

Der räumliche Geltungsbereich der 61. Teiländerung ist in dem nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet:



Die Bekanntmachung über den Teiländerungsbeschluss erfolgt gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch). Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **06.04.2021 bis einschließlich 30.04.2021** im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in 88212 Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Bitte beachten Sie, dass der Nebeneingang des Technischen Rathauses (behindertengerechter Zugang) – im Gegensatz zum Haupteingang – derzeit bis auf Weiteres aufgrund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen grundsätzlich nicht geöffnet ist, sondern Ihnen erst durch Klingeln beim Bürgerservice Bauen Zutritt über diesen verschafft werden kann. Ein entsprechendes Hinweisschild befindet sich am Nebeneingang. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt der Stadt Ravensburg (Technische Verbandsverwaltung), Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. [stadtplanungsamt@ravensburg.de](mailto:stadtplanungsamt@ravensburg.de).

#### BERICHTIGUNGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000 für den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

A) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in der Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, die 30. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet „Hof“ auf Markung Berg öffentlich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan 2000 wurde von der Technischen Verbandsverwaltung / Abteilung GMS Stadtplanungsamt Ravensburg gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

B) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in der Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, die 31. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet „Laurastraße – Sonthelmerweg“ auf Markung Weingarten öffentlich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan 2000 wurde von der Technischen Verbandsverwaltung / Abteilung GMS Stadtplanungsamt Ravensburg gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

#### Allgemeine Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage des

Gemeindeverbandes Mittleres Schussental [www.gmschussental.de](http://www.gmschussental.de) unter der Rubrik Flächennutzungsplan unter Beteiligungen zu FNP-Verfahren eingesehen werden; [gmschussental.de/fnp](http://gmschussental.de/fnp).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann.

Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar. Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung einer Stellungnahme inkl. möglicher Anhänge wie Fotos oder Pläne auch das Recht an der notwendigen Nutzung und Verwertung im Rahmen des weiteren Verfahrens an den Gemeindeverband Mittleres Schussental übertragen wird, soweit es sich hierbei um ein „Werk“ im Sinne des Urheberrechts handelt.

Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental zur Verfügung gestellt.

Die Datenschutzerklärung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental finden Sie auf der Homepage unter <https://gmschussental.de/datenschutz.html>

gez.  
Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp  
stellvertretender Verbandsvorsitzender GMS